

Vorwort von Herausgeber und Herausgeberin

Placebos sind eine Art Blackbox des Medizinrechts. Treten doch augenscheinlich zwei für Jurist*innen besonders suspekta Details in den Vordergrund: Erstens der Einsatz von »Wirkstoffen« und Maßnahmen (zB Placebo-Operation), deren Wirksamkeit naturwissenschaftlich nicht vollends geklärt werden kann – es handelt sich um bloße Umstandseffekte, die allenfalls eine gesundheitliche Verbesserung bewirken – und zweitens die Annahme, dass die vollständige Aufklärung über Einsatz und Wirkung des Placebos einen allfälligen Heilungserfolg von vornherein vereitelt. Prima vista erscheint der Einsatz von Placebos ein Behandlungsfehler zu sein, weil die medizinische Indikation für ihre Anwendung nicht ersichtlich ist. Die Autorin belehrt uns aber eines Besseren.

In einem umfassenden Rechtsvergleich mit Deutschland, wo die deutsche Bundesärztekammer auf den Umgang mit Placebos im Praxisalltag durch eigene Empfehlungen einwirkt, und der Schweiz zeigt sich auf der einen Seite die faktische Bedeutung des Einsatzes von arzneimittelrechtlich nicht zugelassenen »Wirkstoffen« und Methoden. Auf der anderen Seite tun sich – aus medizinrechtlicher Sicht – große Unsicherheiten auf: Wer darf welche Placebos wofür einsetzen? Wie sind Patient*innen aufzuklären? Wer haftet zivil- und strafrechtlich? Vieles davon war in der Rechtswissenschaft noch nicht zufriedenstellend beantwortet. Das gegenständliche Werk leistet einen großen Beitrag zur Klärung dieser Fragen.

Die rechtssoziologische Untersuchung in Österreich im Rahmen einer landesweiten Fragebogenerhebung durch die Ärztekammern der Bundesländer hat eindrücklich gezeigt, dass der Placeboeinsatz in der Praxis weit verbreitet ist. Genau so weit verbreitet sind aber auch die damit verbundenen rechtlichen Unsicherheiten der Ärzt*innen. Das vorliegende Buch vermag den Großteil der Rechtsunsicherheit zu beseitigen und zeigt, wie man medizinisch, rechtlich und ethisch korrekt mit »Placebos« umgehen sollte.

Innsbruck, April 2024

Michael Ganner

Caroline Voithofer